

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de am 21.09.2016

**Bericht über angenommene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
durch die Stadt Torgelow und die Gemeinden des Amtes Torgelow-Ferdinandshof
für das Jahr 2015**

Der Bericht liegt zur Einsichtnahme gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung an für sieben Werktage im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.24, zu den Öffnungszeiten des Rathauses aus und kann eingesehen werden.

Torgelow, den 20.09.2016

gez. Gajewi
Kämmerin